

AGB's zum GRUNDSTÜCKSKAUFVERTRAG
KONZEPTVERGABE 2026 – ehemalige Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) /
Einsatzleitstelle / Feuerwehr Vechta

Bauverpflichtung:

- Verpflichtung zur Umsetzung des im Rahmen der Konzeptvergabe eingereichten Bauvorhabens im Kaufvertrag
- 3 Monate nach Abschluss des Kaufvertrages - Einreichung eines vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrags
- 6 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung – Baubeginn des Vorhabens (inkl. Abriss)
- Fertigstellung des Bauvorhabens – innerhalb von drei Jahren ab Baubeginn; es können einzelne Bauabschnitte vereinbart werden, wobei das Gebäude 3 (Kindertagesstätte und Wohnungen) als erstes hergestellt werden muss

Wiederankauf / Vertragsstrafe:

- Wiederkaufsrecht für die Stadt/Verkäuferin, wenn übernommene Vertragsverpflichtungen nicht eingehalten werden
- Vertragsstrafe bei Verstoß gegen Vertragspflichten in Höhe von 30% des Kaufpreises

Haftung

- Grundstück wird veräußert wie es steht und liegt, mit aufstehenden Gebäuden. Keine Haftung der Stadt/Verkäuferin für bestimmte Eigenschaft des Grundstückes oder Beschaffenheit des Baugrundes oder der Gebäude

Stärkung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus gemäß den Leitlinien der Stadt Vechta

- Für das Gebäude mit der Kindertagesstätte und Wohnungen (Gebäude 3) wird ein Anteil von öffentlich gefördertem Mietwohnraum von insgesamt mindestens 15% (bezogen auf die Anzahl der Wohnungen), davon mindestens zwei Drittel für Haushalte im unteren und ein Drittel im mittleren Einkommenssegment, gefordert
- Für das Mehrfamilienhaus (Gebäude 2) wird ein Anteil von öffentlich gefördertem Mietwohnraum von insgesamt mindestens 30% (bezogen auf die Anzahl der Wohnungen), davon mindestens zwei Drittel für Haushalte im unteren und ein Drittel im mittleren Einkommenssegment, gefordert
- Die Zweckbindungen werden gemäß den Bestimmungen der NBank festgelegt und die Mietpreis- und Belegungsbindungen entsprechend der aktuellen Förderbedingungen der NBank gesichert